

## A1: Beitrags- und Kassenordnung

# ÄNDERUNGSANTRAG Ä1

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Bündnis 90/Die Grünen Ostprignitz-Rupin

Beschlussdatum: 09.04.2025

### Antragstext

#### Von Zeile 10 bis 11:

3. MandatsträgerInnen, die Mitglieder sind, ~~sollen 5~~sind verpflichtet, 10 % ihrer Aufwandsentschädigungen an den Kreisverband abgeben. Zu den

#### Von Zeile 15 bis 21:

4. MandatsträgerInnen, die über die Liste der Partei ihr Mandat erhalten haben, aber keine Parteimitglieder sind, sollen ~~40~~20 % ihrer Aufwandsentschädigung an den Kreisverband abführen. Sie sind bei Ihrer Nominierung darüber aufzuklären. Zu den Aufwandsentschädigungen gehören auch Sitzungsgelder, wenn sie anstelle von Aufwandsentschädigungen ausgezahlt werden. Im Übrigen ~~gilt~~ bleiben Sitzungsgelder unberücksichtigt. In Härtefällen kann der KreissprecherInnenrat auf Antrag auf die ~~Regelung zu 3~~ Abgabe verzichten.
5. ~~MandatsträgerInnen, deren Einkünfte unter der in Ziff. 1. genannten Einkommensgrenze von 500 Euro monatlich bleiben, brauchen keine Mandatsträgerbeiträge zu leisten.~~

## A1: Beitrags- und Kassenordnung

# ÄNDERUNGSANTRAG Ä2

Antragsteller\*in: *Kreisvorstand Bündnis 90/Die Grünen Ostprignitz-Rupin*

Beschlussdatum: *09.04.2025*

### Antragstext

#### Von Zeile 1 bis 2 löschen:

1. Mitglieder ~~mit einem monatlichen Einkommen ab 500 Euro~~ leisten einen Beitrag von mindestens 1 % ihres Nettoeinkommens. Bei mehreren Einkünften

#### Von Zeile 6 bis 7 einfügen:

1. gleichbleibenden Einkünfte beziehen, ist der zwölfte Teil des Jahreseinkommens maßgeblich. In Härtefällen kann der KreissprecherInnenrat auf Antrag Beitragsfreiheit gewähren.

## A1: Beitrags- und Kassenordnung

# ÄNDERUNGSANTRAG Ä3

Antragsteller\*in: *Kreisvorstand Ostprignitz-Ruppin*

Beschlussdatum: *09.04.2025*

### Antragstext

#### In Zeile 33 einfügen:

9. Diese Beitrags- und Kassenordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Die am 22.06.2025 beschlossene Änderung tritt am 01.01.2026 in Kraft.